
REGLEMENT

DATUM

26. August 2021

FACHGREMIEN

1. GRUNDLAGE

Grundlage eines Fachgremiums bildet Art. 19 der Statuten von Swiss Textiles.

2. FACHGREMIEN

Zur Wahrung der gemeinsamen Interessen werden folgende Fachgremien gebildet:

- A) WIRTSCHAFTSPOLITIK
- B) DESIGN
- C) FACHKRÄFTE
- D) NACHHALTIGKEIT
- E) TECHNOLOGIE

3. TÄTIGKEITEN DER FACHGREMIEN

Die Tätigkeiten und Beschlüsse der jeweiligen Fachgremien müssen stets der Verbandsstrategie von Swiss Textiles entsprechen.

Die Fachgremien können zur Erfüllung ihrer Aufgaben folgende Massnahmen ergreifen:

- Einberufung von gegebenenfalls fachgremienübergreifenden Arbeitsgruppen
- Konzeption von Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen
- Lancierung von Projekten zur Wissensbeschaffung oder Etablierung von neuen Netzwerken

Bei fachgremienübergreifenden Themen nehmen die Fachgremien ihre Aufgaben in Absprache mit anderen betroffenen Fachgremien wahr.

4. AUFGABEN DER FACHGREMIEN

A) FACHGREMIUM WIRTSCHAFTSPOLITIK

Das Fachgremium Wirtschaftspolitik ist zuständig für sämtliche branchenrelevante Massnahmen zur Gestaltung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Swiss Textiles bekennt sich zu den Grundprinzipien einer freiheitlichen und liberalen Staats- und Wirtschaftsordnung. Themenbereiche des Fachgremiums sind beispielsweise Marktwirtschaft, Arbeitgeberpolitik, Sozialpolitik, Geistiges Eigentum, Wettbewerb und Regulierung, Zoll und Freihandel.

Die Aufgaben des Fachgremiums Wirtschaftspolitik richten sich nach dem folgenden strategischen Ziel: «Wir beeinflussen die Wirtschaftspolitik auf nationaler und internationaler Ebene und helfen den Mitgliedern bei der Umsetzung.» Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Priorisierung der zu behandelnden Themen in Abstimmung mit den anderen Fachgremien
- Massgebliche Beeinflussung von wirtschaftspolitischen Positionen von Swiss Textiles und Ausarbeitung dieser Positionen in Abstimmung mit den anderen Fachgremien
- Erarbeitung und laufende Überprüfung der Dienstleistungen zur Unterstützung der Mitgliedsfirmen bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben im Bereich Wirtschaftspolitik

B) FACHGREMIIUM DESIGN

Die Aufgaben des Fachgremiums Design richten sich nach dem folgenden strategischen Ziel: «Wir führen für unsere Mitglieder ein interdisziplinäres und weltweit führendes Netzwerk im Bereich Design.» Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Identifizierung und Priorisierung der relevanten nationalen und internationalen Akteure im Thema Design
- Konzipierung von geeigneten Massnahmen zur Vernetzung der Mitglieder mit den relevanten Akteuren im Thema Design
- Identifizierung und Überprüfung der Zieladressaten des Netzwerks
- Erarbeitung und Überprüfung der Dienstleistungen zum Erhalt und Ausbau des Netzwerks

C) FACHGREMIIUM FACHKRÄFTE

Das Fachgremium Fachkräfte befasst sich mit Themen rund um Fachkräfte, Nachwuchskräfte und Attraktivität von Arbeitgebenden.

Mit Fachkräften sind alle Altersstufen und Bildungsabschlüsse ausserhalb der Grundbildung gemeint. Dazu gehören beispielsweise Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, Technikerinnen und Techniker, Stellensuchende usw.

- Fachkräfte kommen aus unterschiedlichsten Berufsfeldern (Chemie, Pharma, IT, Umwelt- und Naturwissenschaften, Maschinenbau usw.), die für den Fortbestand und die Weiterentwicklung der Branche (Kompetenzzentrum für textile Lösungen) relevant sind.
- Unter Nachwuchskräfte werden Jugendliche und Erwachsene verstanden, die sich für eine Schweizer Grundbildung in der Textil- und Bekleidungsbranche entscheiden.

Die Aufgaben des Fachgremiums Fachkräfte richten sich nach dem folgenden strategischen Ziel: «Wir leisten einen wesentlichen Beitrag, dass die Mitglieder über die geforderten und geeigneten Nachwuchs- und Fachkräfte verfügen.» Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Priorisierung der zu behandelnden Themen in Abstimmung mit den anderen Fachgremien
- Massgebliche Beeinflussung von bildungs-, sozial- und arbeitgeberpolitischen Positionen von Swiss Textiles und Ausarbeitung dieser Positionen in Abstimmung mit den anderen Fachgremien
- Erarbeitung und laufende Überprüfung der Dienstleistungen zur Unterstützung der Mitgliedsfirmen bei ihrer Positionierung als attraktiver Arbeitgeber und bei der Gewinnung von geeigneten Fachkräften

D) FACHGREMIIUM NACHHALTIGKEIT

Die Aufgaben des Fachgremiums Nachhaltigkeit richten sich nach dem folgenden strategischen Ziel: «Wir sind die treibende Kraft, damit unsere Mitglieder international führend nachhaltig produzieren, entwickeln und Handel tätigen.» Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Priorisierung der zu behandelnden Themen in Abstimmung mit den anderen Fachgremien
- Massgebliche Beeinflussung von wirtschaftspolitischen Positionen von Swiss Textiles und Ausarbeitung dieser Positionen in Abstimmung mit den anderen Fachgremien
- Erarbeitung und laufende Überprüfung der Dienstleistungen zur Unterstützung der Mitgliedsfirmen bei der Umsetzung gesetzlicher und kundenseitiger Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit
- Identifizierung relevanter nationaler und internationaler Akteure im Bereich Nachhaltigkeit
- Konzipierung von geeigneten Massnahmen zur Vernetzung der Mitglieder mit den relevanten Akteuren im Thema Nachhaltigkeit

E) FACHGREMIIUM TECHNOLOGIE

Themenbereiche des Fachgremiums sind neue Fertigungstechnologien, Geschäftsmodelle und Innovationen auf Produkt- sowie Prozessebene.

Die Aufgaben des Fachgremiums Technologie richten sich nach dem folgenden strategischen Ziel: «Wir vernetzen unsere Mitglieder mit den wichtigsten Vertretern zukunftsweisender Technologien und setzen Impulse für neue Geschäftsmodelle.» Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Priorisierung der zu behandelnden Zukunftsthemen unter Beizug von Expertinnen und Experten des Fachgremiums
- Erweiterung des Verbandsnetzwerks zu Forschungsinstituten und innovativen Unternehmen
- Konzipierung von geeigneten Massnahmen zum Einbezug der Mitglieder in dieses Netzwerk sowie zur Vermittlung der identifizierten Zukunftsthemen

5. ZUSAMMENSETZUNG

Die Fachgremien bestehen mindestens aus einem Vorstandsmitglied (Vorsitz), aus Personen, die die Voraussetzungen gemäss Ziff. 6 erfüllen sowie mindestens einer Mitarbeiterin, einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle.

Die Mitgliederzahl des Fachgremiums ist nach oben offen.

Die Zusammensetzungen werden von Swiss Textiles auf der Website publiziert.

Im Weiteren können Fachgremien nach Bedarf externe Beraterinnen und Berater und Expertinnen und Experten beiziehen. Diese haben allerdings kein Stimmrecht.

Die jeweiligen Vorstandsmitglieder übernehmen den Vorsitz der Fachgremien.

Die Mitarbeit in den Fachgremien wird nicht entschädigt.

6. VORAUSSETZUNG FÜR DIE MITARBEIT IN DEN FACHGREMIIEN

Zur Teilnahme in den Fachgremien ist grundsätzlich jede Person berechtigt,

- die über die für das jeweilige Fachgremium relevanten spezifischen Kenntnisse/Kompetenzen verfügt;
- die von der Mitgliedsfirma von Swiss Textiles die Befugnis erhält, deren Interesse im Fachgremium zu vertreten und Entscheide mitzutragen;
- die diese Kenntnisse/Kompetenzen in einer Mitgliedsfirma von Swiss Textiles anwendet;
- die bei einer Mitgliedsfirma von Swiss Textiles angestellt ist.

Die Fachgremiumsmitglieder sollen die konsolidierte Meinung der Mitgliedsfirma, die sie vertreten, in die Fachgremien einbringen. Die aktive Teilnahme wird vorausgesetzt. Die Fachgremiumsmitglieder bestätigen ihre Mitarbeit mittels Selbstverpflichtung. Inaktive Fachgremiumsmitglieder werden durch die Vorsitzende, den Vorsitzenden nach vorgängiger Abmahnung ausgeschlossen.

Die Dauer der Tätigkeit in den Fachgremien ist grundsätzlich nicht beschränkt.

Fachgremiumsmitglieder dürfen jederzeit ein- und austreten.

7. VORSITZ

Die Aufgaben der Vorsitzenden, des Vorsitzenden eines Fachgremiums sind:

- Sicherstellung der Strategiekonformität der Aktivitäten des Fachgremiums
- Führung der Sitzungen
- Berichterstattung an den Vorstand
- Sparringpartnerin, Sparringpartner der Geschäftsstelle
- Repräsentation der Verbandsposition nach aussen und innen in Absprache mit der Geschäftsstelle und dem Vorstand

8. GESCHÄFTSSTELLE

Die Geschäftsstelle

- übernimmt die administrative und inhaltliche Koordination der Fachgremien
- hat eine Stimme
- koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den Fachgremien
- nimmt externe oder interne Impulse (Thema, Gesetz usw.) auf und koordiniert das weitere Vorgehen zur Bearbeitung der Themen innerhalb des Fachgremiums oder in Zusammenarbeit mit anderen Fachgremien
- vertritt die Interessen bei Politik, Verwaltung und Partnerverbänden (national und international)
- führt die Dienstleistungen für die Mitglieder aus
- führt die notwendigen Tätigkeiten zur operativen Umsetzung der Ziele aus
- ist verantwortlich für die Ressourcenplanung (personell/finanziell)
- pflegt Netzwerke zu für das Fachgremium relevanten Akteuren

9. ARBEITSGRUPPEN

- Für die Vertiefung von Themen der Fachgremien können Arbeitsgruppen gebildet werden.
- Sie können von Fachgremien einberufen werden. Die Inhalte müssen stets strategiekonform sein.
- Für die Beurteilung der Strategiekonformität sind die Vorsitzende, der Vorsitzende und die Geschäftsstelle zuständig.
- Die Arbeitsgruppen stehen allen Mitgliedern offen, auch Personen, die nicht in einem Fachgremium vertreten sind.
- Es können auch externe Expertinnen und Experten teilnehmen.
- Nach Abschluss des Themas oder des Projekts werden die Arbeitsgruppen aufgelöst.

10. ARBEITSWEISE

Mindestens einmal im Jahr wird eine Sitzung virtuell oder physisch abgehalten. Schriftliche Konsultationen sind erwünscht. Beschlüsse erfolgen mit einfachem Mehr. Bei Stimmengleichheit hat die Vorsitzende, der Vorsitzende den Stichentscheid. Jedes Fachgremiumsmitglied (mit Ausnahme von externen Personen) hat eine Stimme. Pro Mitgliedsunternehmen sind die Stimmen ausschliesslich auf eine Person zu beschränken. Eine Konsenslösung ist jeweils anzustreben.

11. FINANZIELLES

Die Finanzierung der Aktivitäten der Fachgremien erfolgt durch das vom Vorstand der GV vorgelegte und von der GV von Swiss Textiles genehmigte Jahresbudget.

12. INKRAFTTRETEN

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 21. Januar 2021. Es wurde am 26. August 2021 vom Vorstand genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Zürich, 26. August 2021

Swiss Textiles



Carl Illi
Präsident



Peter Flückiger
Vorsitzender der GL